

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0687/2023 (1. Version)

vom: 09.03.2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB I - 40 FD Bildung, Jugend u. Soziales

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Erweiterung der Verkaufsstellen und der Angebote des Staßfurter Ferienpasses um den Altkreis Staßfurt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	Abstimmung
Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales	1. Version	28.03.2023	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	1. Version	29.03.2023	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	30.03.2023	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
Stadtrat	1. Version	13.04.2023	

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0687/2023 (1. Version)

vom: 09.03.2023

Kurzfassung:

Erweiterung der Verkaufsstellen und der Angebote des Staßfurter Ferienpasses ab 2023

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Die Stadt Staßfurt gibt seit 1999 den Ferienpass der Stadt Staßfurt heraus. Grundlage dafür war die Fortschreibung des Kinder- und Jugendentwicklungsplanes 1996 - 2001. Das Konzept des Ferienpasses wurde letztmalig geändert durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Staßfurt vom 12.05.2022 (0519/2022).

Der Ferienpass der Stadt Staßfurt ist für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 25 Jahren, unabhängig ihres Wohnortes, für 1 Euro zu erwerben.

Im Jahr 2022 konnte der Ferienpass durch die Unterstützung von Sponsoren erstmalig kostenlos an alle Schülerinnen und Schüler in Staßfurt ausgegeben werden. Darüber hinaus war der Ferienpass für junge Menschen, die ebenfalls zur Zielgruppe gehören, aber keine Staßfurter Schule besuchen für 1 Euro an folgenden Verkaufsstellen zu erwerben:

- Bürgerservice Staßfurt
- Stadt- und Regionalbibliothek
- Strandsolbad Staßfurt
- Rathaus Förderstedt
- Albertinensee Üllnitz

Die Sponsoren möchten den Ferienpass auch 2023 wieder allen Staßfurter Schülerinnen und Schülern kostenfrei zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus haben sie angeregt, das Angebot und die Verkaufsstellen für den Staßfurter Ferienpass um den Altkreis Staßfurt zu erweitern. Das heißt, dass ab 2023 auch Angebote aus den Gemeinden Borne, Egel, Etgersleben, Groß Börnecke, Güsten, Osmarsleben, Hakeborn, Hecklingen, Gänsefurth, Kroppenstedt, Schneidlingen, Tarthun, Unseburg, Westeregeln und Wolmirsleben aufgenommen werden können und in diesen Orten auch ein Verkauf des Staßfurter Ferienpasses erfolgen kann.

- Lösung

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Erweiterung der Verkaufsstellen und der Angebote des Staßfurter Ferienpasses

um den Altkreis Staßfurt.

- Alternativen

keine

- finanzielle Auswirkungen

Die kostenlosen Angebote des Ferienpasses mindern die Erträge der jeweiligen Einrichtung. Die Höhe der Minderung ist abhängig vom Besucherverhalten und lässt sich somit noch nicht genau beziffern.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen (siehe „Sachverhalt“)		
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächlicher Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input type="checkbox"/>	Investitionstätigkeit	Finanzplan - Kostenstelle:
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Folgeerträge in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächliche Aufwand	€
	- Personalaufwand	€
	Ergebnisplan - Kostenstelle:	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- keine

